



Verhaltenskodex



OTTO FUCHS KG

Derschlagner Straße 26
58540 Meinerzhagen
T. +49 2354 73-0
compliance@otto-fuchs.com
www.otto-fuchs.com



Inhalt

Vorwort	3
Unser Anspruch	4
I. Integrität und Achtung der Menschenrechte	4
II. Respekt und Gleichbehandlung	4
III. Verantwortung	4
IV. Soziales Bewusstsein	4
V. Wertschätzung und faire Arbeitsbedingungen	4
VI. Ehrlichkeit und Offenheit	5
Unsere Prinzipien	5
I. Fairer Wettbewerb	5
II. Antikorruption	5
III. Sensibler Umgang mit Amtsträgern	6
IV. Vermeidung von Interessenkonflikten	6
V. Auftritt in Medien und der Öffentlichkeit	6
VI. Konstruktive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern	6
Unsere Absicherung	7
I. Unternehmensvermögen	7
1. Ressourcen	7
2. Dienstreisen	7
II. Geschäftsverkehr	7
1. Freigaben	7
2. Dokumentation	7
3. Zahlungen	7
4. Geldwäscheprävention	7
III. Informationen und Daten	8
1. Verschwiegenheitspflicht	8
2. Datenschutz und Informationssicherheit	8
IV. Gesundheit, Umwelt und Sicherheit	8
1. Gesundheit	8
2. Umwelt- und Klimaschutz	8
3. Arbeitssicherheit	8
Anwendungsbereich / Ansprechpartner	9

Vorwort

OTTO FUCHS Compliance

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unser Unternehmen genießt seit Generationen weltweit einen hervorragenden Ruf als Entwickler und Hersteller innovativer Produkte. Hierzu leisten Sie mit Ihrer ausgezeichneten Arbeit und Ihrem Engagement tagtäglich einen entscheidenden Beitrag.

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt jedoch maßgeblich auch davon ab, dass wir uns gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen, Kunden, Mitbewerbern und sonstigen Stakeholdern fair und korrekt verhalten und geltende gesetzliche Bestimmungen, sowie sonstige Normen und Regeln einhalten. Um dies sicherzustellen, haben wir seit geraumer Zeit ein Compliance Programm in der OTTO FUCHS Gruppe eingeführt¹.

Der vorliegende Verhaltenskodex legt hierfür verbindliche Vorgaben fest und schafft eine gemeinsame Basis. Im Kern geht es um Integrität, Ehrlichkeit, Respekt und verantwortungsvolles nachhaltiges Handeln für unsere Umwelt. Vor allem diese Werte wollen wir leben und weitergeben. Deshalb haben wir sie im Verhaltenskodex verankert.

Wir akzeptieren keine Korruption und Diskriminierung, achten die Menschenrechte, fördern einen fairen Wettbewerb und halten uns an die weltweiten Compliance Regeln und Gesetze. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze respektieren und ihrerseits danach handeln. Hinweisen auf Verstöße gegen Normen gehen wir unter Beachtung der Rechte der Beteiligten nach und ahnden diese, sollten sie sich als zutreffend erweisen.

Als persönlich haftender Gesellschafter des Unternehmens ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die in unserem Compliance Programm getroffenen Regelungen tatsächlich gelebt werden und wir uns an allen Standorten danach verhalten.

Für OTTO FUCHS ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns auch an dieser Stelle mit Ihrem Engagement!



Ihr Martin Knötgen

(pers. haftender Gesellschafter)

¹ Die Schüco International KG hat ein eigenständiges, weitgehend gleiches Compliance Programm umgesetzt.



Unser Anspruch

I. Integrität und Achtung der Menschenrechte

OTTO FUCHS achtet und unterstützt die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sowie die grundlegenden Arbeitsrechte gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation in unserer Tätigkeit einzuhalten.

Wir lehnen jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie gesetzliche Vorschriften sowie Vereinbarungen und interne Anweisungen einhalten. Dafür ist es wichtig, dass jeder die für seinen Aufgabenbereich relevanten Regeln kennt. Jedem Mitarbeiter muss auch bewusst sein, dass ein Verstoß straf- und haftungsrechtliche sowie angemessene disziplinarische Konsequenzen haben kann und die Reputation des Unternehmens gefährdet.

II. Respekt und Gleichbehandlung

Wir gehen respektvoll miteinander um. Jede Form von Diskriminierung, Belästigung, Nötigung und verbalen Angriffen wird nicht geduldet, ebenso wenig jedes einschüchternde oder beleidigende Verhalten. Wir setzen uns aktiv für Toleranz und Fairness ein.

Chancengleichheit für alle ist unser Ziel. Diskriminierung beispielsweise aufgrund ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischen Zugehörigkeit oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale sowie Schikanen jeglicher Art werden nicht toleriert.

III. Verantwortung

Jeder Mitarbeiter achtet auf das Ansehen von OTTO FUCHS. Vor allem unsere Führungskräfte müssen sich durch vorbildliches Verhalten auszeichnen. Sie sind dafür verantwortlich, dass alle für ihren Verantwortungsbereich relevanten Regeln zeitnah und angemessen umgesetzt werden und keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch pflichtgemäße Information und Aufsicht hätten verhindert werden können.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie Geschäftspartner stets sorgfältig und im alleinigen Interesse von OTTO FUCHS auswählen und dass sich alle relevanten Geschäftspartner zur Einhaltung unseres Lieferantenverhaltenskodex verpflichten.

IV. Soziales Bewusstsein

OTTO FUCHS ist sich seiner Verantwortung für das Gemeinwohl, für Bildung und Wissenschaft sowie für soziale Anliegen bewusst. Für Spenden und Sponsoring gilt, dass sie transparent gehandhabt werden und im Einklang mit dem geltenden Recht stehen. Jede Spende und jedes Sponsoring muss von der Geschäftsführung vorab freigegeben werden. Spenden an Personen oder Organisationen, die dem Ansehen von OTTO FUCHS schaden können, werden nicht gewährt.

V. Wertschätzung und faire Arbeitsbedingungen

Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter zählen zu den Erfolgsgaranten eines Unternehmens. Deshalb folgt OTTO FUCHS der Erkenntnis, dass Qualität und Produktivität steigen, wenn die Arbeitszufriedenheit hoch ist.



Wir setzen auf eine Führungsphilosophie, die auf Fairness und Vertrauen beruht und eine echte Partnerschaft zwischen Gesellschaftern, Geschäftsführung und Mitarbeitern fördert. Wir schaffen sichere, faire sowie sozial- und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen. Es findet keine Ausbeutung der Mitarbeitenden oder der Geschäftspartner statt.

Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen erfolgen mindestens nach den lokalen oder nationalen gesetzlichen Vorgaben und nach dem Grundsatz „gleiche Vergütung für gleichwertige Arbeit“. Wir achten auf die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahltem Erholungsurlaub.nicht gewährt.

VI. Ehrlichkeit und Offenheit

Ehrlichkeit ist eine wesentliche Grundlage unseres Handelns. Jeder Mitarbeiter erstattet wahrheitsgemäß Bericht und gestaltet die Zusammenarbeit offen und effektiv. Das Gebot zu wahrheitsgemäßen Angaben gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern. Vertrauliche Informationen sind gleichwohl vertraulich zu behandeln.

Jeder Mitarbeiter ebenso wie externe Hinweisgeber wie Kunden, Zulieferer und andere interessierte Parteien haben das Recht, auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder internen Regeln schließen lassen. Diese Möglichkeit soll im Interesse der Mitarbeiter und des Unternehmens genutzt werden. Wer einen möglichen Verstoß meldet, wird durch OTTO FUCHS geschützt und erleidet dadurch keine Nachteile. OTTO FUCHS hat hierzu Ansprechpartner für Compliance benannt und einen externen Vertrauensanwalt bestellt, an die sich Mitarbeiter und Geschäftspartner wenden können. Sämtlichen Hinweisen wird mit größter Sorgfalt und unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten nachgegangen.

Um nach Meldung eines Verstoßes ein faires und transparentes Verfahren zu gewährleisten, legt eine Verfahrensordnung die Standards für die Bewertung gemeldeter Verstöße fest und regelt die Verantwortlichkeiten.

Unsere Prinzipien

I. Fairer Wettbewerb

Wir halten uns an die Regeln eines fairen und ungehinderten Wettbewerbs. Deshalb ist jeder Kontakt mit anderen Unternehmen, der das Ziel verfolgt oder zum Ergebnis hat, dass der Wettbewerb verhindert, eingeschränkt oder verfälscht wird, untersagt. Mitarbeiter, die von Wettbewerbern, Geschäftspartnern oder Dritten zu einem solchen Zweck kontaktiert werden, müssen unverzüglich das Compliance Team oder den Vertrauensanwalt informieren.

Verstöße gegen das Kartellrecht können als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Straftat verfolgt werden. Hohe Geldbußen sind die Folge. Schon ein scheinbar harmloser Kontakt kann als Versuch verstanden werden, einem Wettbewerber die Bereitschaft zu wettbewerbsbeeinträchtigendem Verhalten zu signalisieren. Deshalb muss jeder Mitarbeiter, der mit Wettbewerbern, Kunden oder Geschäftspartnern in Verbindung kommt, hinreichend sensibilisiert sein.

II. Antikorruption

OTTO FUCHS duldet keine Korruption. Schmiergeldzahlungen sind für uns kein Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

Allerdings kann es im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zu einem höflichen und respektvollen Umgang gehören,

dass Einladungen ausgesprochen oder Geschenke ausgetauscht werden. Liegt darin der Versuch, einen unlauteren Einfluss auf das Entscheidungsverhalten des Empfängers auszuüben, kann wiederum ein strafbares Verhalten vorliegen.

Vor diesem diffizilen Hintergrund haben wir Regeln zum Umgang mit Geschenken und Einladungen aufgestellt, die schon vor dem Anschein jeglicher Beeinflussbarkeit schützen sollen. Grundsätzlich gilt, dass Geschenke oder andere Zuwendungen nur angenommen oder gewährt werden dürfen, wenn sie einen sozialadäquaten Wert nicht überschreiten. Einladungen zu geschäftsüblichen Bewirtungen, die sich in einem angemessenen Rahmen halten, dürfen angenommen oder ausgesprochen werden.

III. Sensibler Umgang mit Amtsträgern

Der Umgang mit Amtsträgern bedarf einer besonderen Sensibilität, weil es in diesem Bereich strenge Vorschriften gibt. Strafbar ist bereits das Anbieten von Vorteilen für die Dienstausübung. Zu den Amtsträgern zählen nicht nur Beamte, sondern alle Personen, die dazu bestellt sind, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen, z. B. der TÜV-Sachverständige.

Für Mitarbeiter von OTTO FUCHS gilt, dass Amtsträgern in der Regel kein Vorteil angeboten, versprochen oder gewährt wird. Umgekehrt dürfen von Amtsträgern auch keine Vorteile gefordert oder angenommen werden. Ausnahmen sind nur in ganz engen Grenzen möglich und erfordern oftmals die Zustimmung durch den Dienstherrn des Amtsträgers.

IV. Vermeiden von Interessenkonflikten

OTTO FUCHS respektiert die Privatsphäre seiner Mitarbeiter und ist nicht an persönlichen Angelegenheiten außerhalb des Arbeitsplatzes interessiert. Andererseits erwarten wir von allen Mitarbeitern, dass sie sich mit dem Unternehmen identifizieren und loyal verhalten. Deshalb ist es wichtig, darauf zu achten, Berufliches und Privates zu trennen. Persönliche Beziehungen zu einem Geschäftspartner dürfen nicht zu einer bevorzugten Behandlung des Geschäftspartners führen und die berufliche Position darf nicht für persönliche Zwecke genutzt werden. Entscheidend ist die transparente Handhabung: Einen Interessenkonflikt zu haben, ist nicht zwangsläufig ein Problem. Einen Interessenkonflikt zu haben und nichts zu unternehmen, führt zu einem großen Problem.

V. Auftritt in Medien und der Öffentlichkeit

Angesichts der stetig steigenden Präsenz ist ein sensibler Umgang mit den Medien geboten. Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt deshalb ausschließlich über die Geschäftsführung und die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiter. Hinsichtlich des Verhaltens in Social Media, wie z. B. Facebook oder Twitter, sowie Internet-Foren oder Blogs, ist auf einen respektvollen Umgang mit dem eigenen Unternehmen, den Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und auch Wettbewerbern zu achten. Unsere Werte sind die gleichen - das Medium macht keinen Unterschied.

VI. Konstruktive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmersvertretern

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmersvertretern ist für OTTO FUCHS seit jeher ein wesentlicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Wir sehen den offenen Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt, als Basis für ein kooperatives Miteinander an. OTTO FUCHS erkennt die Vereinigungsfreiheit und das Recht seiner Mitarbeiter auf Teilnahme an Tarifverhandlungen an.



Unsere Absicherung

I. Unternehmensvermögen

1. Ressourcen

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz und die sachgerechte sowie ressourcenschonende Nutzung der Unternehmenseinrichtungen verantwortlich. Informationen und Unterlagen dürfen ausschließlich für dienstliche Zwecke vervielfältigt werden. Ohne dienstlichen Grund ist es untersagt, Unterlagen oder anderes Unternehmensvermögen aus dem Unternehmen zu entfernen.

2. Dienstreisen

Bei Dienstreisen ist auf einen kostenbewussten Umgang mit den Mitteln von OTTO FUCHS zu achten. Jeder Mitarbeiter ist für eine vollständige und wahrheitsgemäße Dokumentation seiner dienstlichen Ausgaben verantwortlich.

II. Geschäftsverkehr

1. Freigaben

Bedeutsame Entscheidungen und Handlungen mit finanziellen Auswirkungen müssen nach den bestehenden internen Regeln (z. B. Unterschriftenregelung und Mehraugenprinzip) freigegeben werden.

2. Dokumentation

Jede Aufzeichnung muss im Einklang mit dem geltenden Recht vollständig, wahrheitsgemäß, zeitnah und in verständlicher Weise erfolgen. Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht verfälscht oder anderen berechtigten Mitarbeitern vorenthalten werden, sofern vorrangige Interessen nicht entgegenstehen (z. B. Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten, urheberrechtliche Bestimmungen oder Datenschutzvorgaben). Das setzt voraus, dass Informationen so dokumentiert oder abgelegt werden, dass es jedem befugten Mitarbeiter möglich ist, die relevante Information in angemessener Zeit zu finden.

3. Zahlungen

OTTO FUCHS nimmt Zahlungen nur aus nachvollziehbaren Quellen in Empfang. Zahlungen von OTTO FUCHS an Geschäftspartner setzen eine empfangene Leistung voraus. Sie werden nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung in der Regel bargeldlos auf ein Geschäftskonto des betreffenden Vertragspartners geleistet.

4. Geldwäscheprävention

OTTO FUCHS kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch den Geldwäschebeauftragten prüfen zu lassen.

III. Informationen und Daten

1. Verschwiegenheitspflicht

Über vertrauliche Informationen ist Verschwiegenheit zu wahren. Verschwiegenheit muss ebenfalls in Bezug auf vertrauliche Informationen unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner gewahrt werden, es sei denn, die Offenlegung dieser Informationen wurde ausdrücklich gestattet. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung fort.

2. Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies zulässig ist. Die Rechte der Betroffenen auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Jeder Mitarbeiter ist für den sachgemäßen Umgang mit seinen Zugangsdaten verantwortlich.

IV. Gesundheit, Umwelt und Sicherheit

1. Gesundheit

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist von außerordentlicher Bedeutung. An den Arbeitsplätzen gelten ein striktes Rauchverbot sowie ein Verbot von Alkohol und anderen Rauschmitteln. Mitarbeiter dürfen keine gefährdeten Tätigkeiten erledigen, wenn ihre Leistung durch Medikamente beeinträchtigt ist. OTTO FUCHS fördert die Gesundheit der Mitarbeiter aktiv durch Programme und Aktionen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

2. Umwelt- und Klimaschutz

Für ein produzierendes Unternehmen wie OTTO FUCHS sind der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen unabdingbar. Deshalb sind wir fortlaufend bemüht, die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, indem wir stets im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben und Umweltabkommen verantwortungsbewusst mit Rohmaterialien umgehen sowie Abfallaufkommen und Emissionen reduzieren. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Dazu gehört auch ein sparsamer Energieverbrauch in den jeweiligen Arbeitsbereichen. Abfälle sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Produktionsanlagen sind im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Vorgaben zu errichten und betreiben.

3. Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit ist integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und wird bereits ab der Planungsphase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen einbezogen. Wir wollen Gefährdungen, Unfälle und Schäden bestmöglich vermeiden. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen führen wir regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und Gesundheitsvorsorgen durch. Um diese Anforderungen weiterhin einzuhalten und die Abläufe zu optimieren, sind alle Mitarbeiter aufgerufen, Verbesserungsvorschläge der Fachkraft für Arbeitssicherheit mitzuteilen. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und andere Standards einhalten. Vorgesetzte sind für die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.



Anwendungsbereich / Ansprechpartner

Der Verhaltenskodex gilt konzernweit für alle Mitarbeiter der OTTO FUCHS Gruppe, ungeachtet ihrer Aufgabe oder hierarchischen Position. Ausgenommen ist die Schüco International KG, die ein eigenständiges Compliance Programm umgesetzt hat. Bisherige Regelungen, die nicht im Widerspruch zum Verhaltenskodex stehen, bleiben bestehen. Bei Abweichungen geht die jeweils strengere Regelung vor.

Soweit der Verhaltenskodex mit landesspezifischen Regelungen kollidiert, können einzelne Bestimmungen modifiziert werden, wobei vom wesentlichen Inhalt und dem Zweck der jeweiligen Bestimmung nicht abgewichen werden darf. Solche oder andere Ausnahmeregelungen müssen rechtlich geprüft und begründet werden und bedürfen der Abstimmung mit dem Chief Compliance Officer und der schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsführung.

OTTO FUCHS ermutigt alle Mitarbeiter ihre Themen und Anliegen offen und direkt anzusprechen. Bei Fragen und Anregungen zum Verhaltenskodex kann jeder Mitarbeiter direkt das Gespräch mit dem Compliance Team suchen oder sich an compliance@otto-fuchs.com wenden. Wir haben ferner ein Hinweismanagement eingeführt (siehe auch Abschnitt „Unser Anspruch“ Ziffer VI „Ehrlichkeit und Offenheit“), das für interne und externe Hinweisgeber zur Verfügung steht.